

Berufsbildung im Agrarbereich in Baden-Württemberg

Aufgaben und zuständige Behörden

Stand: 05.05.2008

BBiG

Aufgaben der zuständigen obersten Landesbehörde § 2 BBiG-ZuVO

§§ 40 (4), 47 (1)
und 77 (3)

Genehmigungen der Höhe der Entschädigung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss oder im Berufsbildungsausschuss sowie der Prüfungsordnung sind i.V.m. § 81 (2) BBiG nicht erforderlich.

BBiG

Aufgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörde § 3 BBiG-ZuVO

Zuständige
Behörden n.
BBiG-ZuVO

| | | |
|----------|--|-----|
| § 77 (2) | Berufung des Berufsbildungsausschusses | MLR |
| § 27 (3) | Anerkennung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung | RP |
| § 30 (6) | Zuerkennung der fachlichen Eignung auf Widerruf | RP |
| § 32 (2) | Mitteilung von nicht beseitigten Mängeln bei Ausbildungsstätten | RP |
| § 33 (1) | Untersagen des Einstellens und Ausbildens aufgrund fehlender Voraussetzungen der Ausbildungsstätte | RP |
| § 33 (2) | Untersagen des Einstellens und Ausbildens bei fehlender persönlicher und fachlicher Eignung | RP |
| § 70 (1) | Untersagen der Berufsausbildungsvorbereitung | RP |

BBiG

Aufgaben der zuständigen Stelle § 4 BBiG-ZuVO

| | | |
|-----------------|---|-----|
| § 9 | Regelung der Durchführung der Berufsausbildung, soweit Vorschriften nicht bestehen | MLR |
| § 39 (1) Satz 2 | Errichtung gemeinsamer Prüfungsausschüsse | MLR |
| § 40 (4) | Festsetzen der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Prüfungsausschuss | MLR |
| § 47 (1) | Erlass einer Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung und i.V.m. § 56 (1) BBiG für die Prüfung im Bereich der beruflichen Fortbildung | MLR |
| § 54 | Erlass von Fortbildungsprüfungsregelungen | MLR |
| § 59 | Erlass von Umschulungsprüfungsregelungen | MLR |

| | | |
|---------------------------------|---|-----|
| § 77 (1) | Errichtung eines Berufsbildungsausschusses | MLR |
| § 79 | Rechtsvorschriften dem Berufsbildungsausschuss zum Beschluss vorlegen und Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses | MLR |
| § 8 (1) u. (2) | Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit | RP |
| § 31 (3) | Anerkennung der fachlichen Eignung bei ausländischen Bildungsabschlüssen | RP |
| § 32 (1) u. (2) | Überwachung der persönlichen und fachlichen Eignung und der Eignung der Ausbildungsstätte | RP |
| § 33 (3) | Stellungnahme vor Untersagung des Einstellens und Ausbildens in Verbindung mit § 33 (1) BBiG | RP |
| § 34 (1) | Einrichten und Führen des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse | RP |
| § 39 (1) i.V.m. § 40 (3) u. (4) | Errichtung von Prüfungsausschüssen für die Zwischen- und Abschlussprüfung | RP |
| § 46 (1) | Entscheidung über die Zulassung zur Abschlussprüfung und i.V.m. § 56 (1) BBiG zur Prüfung im Bereich der beruflichen Fortbildung | RP |
| § 56 (1) | Errichtung der Prüfungsausschüsse für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung | RP |
| § 56 (2) | Befreiung von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile bei Fortbildungsprüfungen | RP |
| § 62 (3) | Errichtung der Prüfungsausschüsse für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Umschulung | RP |
| § 62 (4) | Befreiung von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile bei Umschulungsprüfungen | RP |
| § 66 (1) | Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen | RP |
| § 76 (1) | Überwachung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und beruflichen Umschulung, Bestellung von Ausbildungsberatern | RP |
| § 76 (3) | Überwachung und Förderung der Durchführung von Auslandsaufenthalten nach § 2 Abs. 3 BBiG | RP |
| § 76 (5) | Mitteilung von Wahrnehmungen an die Aufsichtsbehörde nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz | RP |
| § 88 (2) | Auskunftspflicht bei Erhebungen für die jährliche Bundesstatistik | RP |